# Sexuelle Gesundheit

für Menschen mit körperlichen Behinderungen

### Auszug aus dem Konzept der OVWB

Von Christine Kühnis, Fachfrau für sexuelle reproduktive Gesundheit (Sexualität in Pädagogik und Beratung)

## **Einleitung**

Die hier vorliegenden konzeptionellen Ausführungen basieren neben massgeblich auf den Grundlagen der WHO, der PLANeS (Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit)¹ sowie der World Association for Sexology in der Zusammenfassung von Th. Bucher, 2005. Die Umsetzung des Grundsatzes «grösstmögliche Selbstbestimmung und Respektierung der Privatsphäre» basiert auf diesen Grundlagen.

Die strategische und operative Führung einer Organisation/einer Institution ist verpflichtet, den Betreuungspersonen zur professionellen Erbringung der Assistenz- und Dienstleistungen die dafür erforderli- chen Lern-, Arbeits- und Reflexionsinstrumente bereitzustellen. So auch im Umgang mit den Themen Distanz-Nähe/Sexualität.

Es wird immer wieder deutlich spürbar, dass die gesellschaftliche, die institutionelle und die persönliche Macht einen Bezug zu einander haben, sich also gegenseitig beeinflussen. Vor allem die Grenzüberschreitungen der persönlichen Macht sind massgebend bei sexuellen Übergriffen (sexuelle Gewalt). In institutionellen Wohnformen besteht diese Gefahr nach wie vor. Deshalb beinhaltet dieses Konzept auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema Macht bzw. dem Thema sexueller Gewalt.

## Umgang mit Sexualität

Partnerschaft, Liebe und Sexualität sind wesentliche Lebensbereiche eines jeden Menschen. Sie sind existenziell wichtige Ausdrucksformen des menschlichen Grundbedürfnisses nach zwischenmenschlicher Beziehung, Zugehörigkeit und Geborgenheit einerseits, sowie nach Befriedigung des Sexualtriebes anderseits und tragen zu einem erfüllten Leben bei. Diese Grundannahme gilt ausnahmslos für alle Menschen.

Sexualität verstehen wir ganzheitlich, sie ist mehr als blosse Genitalität. Sie – wie das Leben an und für sich – spielt sich stets im Kontext gesellschaftlicher Gebräuche und Normen und gesetzlicher Rahmenbedingungen ab. Sexualität ist in hohem Masse an Lebens- und Entwicklungsphasen gebunden und findet demgemäss altersund entwicklungsspezifische Ausdrucksformen.

Wir vermeiden Tabuisierungen und leben im Alltag eine Haltung der Toleranz, der Akzeptanz und des Respekts, auch hinsichtlich Sexualität. Im Zusammenleben findet die persönliche Freiheit (Selbstbestimmungsmöglichkeit) dort ihre Grenze, wo das Wohlbefinden anderer eingeschränkt wird

Wir begleiten und unterstützen unsere

¹ den Grundlagen der WHO, der PLANeS (Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit) sowie der World Assocation for Sexology in der Zusammenfassung von Th. Bucher, 2005

Klientinnen/Klienten im Umgang mit ihren eigenen Bedürfnissen und im Lichte ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Wir beachten dabei ihre besonderen persönlichen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse.

Wir anerkennen, dass es verschiedene und individuelle Ausdrucksformen von Sexualität geben kann, tragen der geschlechtlichen Vielfalt Rechnung und orientieren uns nicht nur an der gesellschaftlich vorherrschenden Norm heterosexueller Paarbeziehungen.

Wir verzichten auf eine moralische Bewertung sexueller Orientierung, welche sich überdies im Lebensverlauf verändern kann.

Wir unterstützen das allfällige Bedürfnis der Klientinnen/Klienten nach sexuellen Dienstleistungen und Assistenz und bieten gegebenenfalls strukturelle oder/und beratende (Adressen, Finanzierungs- +Transportfragen usw.) Assistenz. NIE jedoch in direkter Ausübung.

Pflegerische Dienstleistungen im Intimbereich (Körperpflege oder Massagen oder einfache Stimulation usw.) erbringen wir stets nur in Absprache mit den Klientinnen/Klienten und unter Einhaltung aktueller Standarts in Pflege und Ethik.

Wir beobachten das Wohlbefinden (die seelisch-geistig-körperliche Balance) unserer Klientinnen/Klienten und spiegeln diesbezügliche Wahrnehmungen zurück.

# Wir verpflichten uns:

- den Schutz der Persönlichkeit zu gewährleisten, insbesondere den verantwortungsvollen Umgang mit Macht, Abhängigkeit und Informationen
- zu einem verantwortlichen Handeln aller Beteiligten im Sinne der Selbstbestimmung
- unsere Arbeitsweise den Werten einer um-

- fassenden Gleichberechtigung zugrunde zu legen, d.h. das Recht jedes Menschen auf körperliche und seelische Integrität und deren Unantastbarkeit zu schützen, unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Zugehörigkeit
- unsere eigene Handlungskompetenz durch persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema, durch Weiterbildung und externe Beratung immer wieder zu hinterfragen und zu reflektieren
- die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und niemanden bei straffälligem Vorgehen zu schützen.

## **Definition als Grundlage**

Menschliche Sexualität gründet in der Geschlechtlichkeit der Menschen. Damit sind die biologischen Merkmale gemeint, welche die Menschen zwischen männlich und weiblich unterscheiden. Diese biologischen Merkmale schliessen sich gegenseitig nicht aus und es gibt Menschen, welche die Merkmale von beiden Geschlechtern besitzen. Männlich und weiblich stellen somit die Pole eines Kontinuums dar.

Sexualität ist ein zentraler Aspekt des Menschseins während des ganzen Lebens und umfasst das biologische Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsrollen, sexuelle Orientierung, Erotik, Sinnlichkeit, Intimität und Reproduktion.

Sexualität wird erfahren und ausgedrückt in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Meinungen (Überzeugungen), Glauben, Einstellungen, Werten, Verhalten, Praktiken, Rollen und Beziehungen. Sexualität kann all diese Dimensionen einschliessen, aber nicht alle werden immer erfahren oder ausgedrückt.

Sexualität wird beeinflusst von der Interaktion biologischer, psychologischer, (sozio-) ökonomischer, kultureller, ethischer, politischer (gesetzliche Rahmenbedingungen) und religiöser (spiritueller) Faktoren. – Sexualität ist ein lebenslanger Prozess.

Reproduktive Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechlichkeit, und zwar im Hinblick auf alle Belange in Zusammenhang mit dem reproduktiven System, seinen Funktionen und Prozessen.

Reproduktive Gesundheit schliesst deshalb ein, dass Menschen ein befriedigendes und gesundheitlich ungefährliches Sexualleben möglich ist und, dass sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung haben und die Freiheit zu entscheiden, ob, wann und wie oft sie sich fortpflanzen.

#### Die sexuellen Menschenrechte

(Verabschiedet von der World Association for Sexology an der Generalversammlung vom 26. August 1999)

Sexualität ist ein integraler Bestandteil der Persönlichkeit jedes Menschen. Ihre volle Entfaltung hängt von der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse ab wie der Wunsch nach Berührung, Intimität, Gefühlsäusserung, Lust, Zärtlichkeit und Liebe.

Sexualität wird konstruiert in der Interaktion von Individuum und Gesellschaft. Die volle Entfaltung der Sexualität ist wesentlich für das individuelle, zwischenmenschliche und gesellschaftliche Wohlergehen.

Sexuelle Rechte sind universelle Menschenrechte, und sie gründen in der angeborenen Freiheit, Würde und Gleichheit aller Menschen. So wie die Gesundheit ein fundamentales Menschenrecht ist, so muss es auch die sexuelle Gesundheit sein. Um sicherzustellen, dass Menschen und menschliche Gesellschaften eine gesunde Sexua-

lität entwickeln, müssen die folgenden sexuellen Rechte von allen Gesellschaften in jeder Weise anerkannt, gefördert, respektiert und verteidigt werden. Sexuelle Gesundheit entsteht in einer Umgebung, die diese sexuellen Rechte anerkennt, respektiert und ausübt.

- Das Recht auf sexuelle Freiheit. Sexuelle Freiheit umfasst die Möglichkeit des Idividuums, sein volles sexuelles Potential zum Ausdruck zu bringen. Dies schliesst aber jederzeit und in jeder Lebenssituation jede Form von sexuellem Zwang, Ausbeutung und Missbrauch aus.
- Das Recht auf sexuelle Autonomie und auf die Unverletzlichkeit und den Schutz des sexuellen Körpers. Dieses Recht beinhaltet die Fähigkeit, im Zusammenhang mit einer persönlichen und sozialen Ethik autonome Entscheidungen über das eigene Sexualleben zu treffen. Es umfasst auch die Kontrolle und den Genuss des eigenen Körpers ohne Folter, Verstümmelung und Gewalt jedweder Art.
- Das Recht auf sexuelle Privatsphäre.
  Dies beinhaltet das Recht auf persönliche Entscheidungen und Verhalten in Bezug auf Intimität solange diese nicht die sexuellen Rechte anderer berühren.
- 4. Das Recht auf sexuelle Gleichbehandlung. Dies bezieht sich auf die Freiheit von jeder Art von Diskriminierung wegen der Geschlechtszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Rasse, der sozialen Klasse, der Religion, der körperlichen und geistigen Behinderung.
- Das Recht auf sexuelle Lust. Sexuelle Lust, einschliesslich der Selbstbefriedigung, ist eine Quelle körperlichen, seelischen und spirituellen Wohlbefindens.

- Das Recht auf sexuellen Ausdruck von Gefühlen. Sexueller Ausdruck ist mehr als erotische Lust oder sexuelle Akte. Individuen haben das Recht, ihre Sexualität durch Kommunikation, Berührung, Gefühlsausdruck und Liebe auszudrücken.
- 7. Das Recht auf freie sexuelle Verbindung. Dies bedeutet die Möglichkeit, zu heiraten oder nicht, sich scheiden zu lassen und andere Arten verantwortungsvoller sexueller Verbindungen einzuge hen.
- 8. Das Recht auf freie und selbstverantwortliche Wahl der Fortpflanzung. Dies schliesst das Entscheidungsrecht ein, Kinder zu haben oder nicht, die Anzahl und den Geburtsabstand der Kinder zu bestimmen und das Recht, Zugang zu den Mitteln der Fruchtbarkeitsregulierung zu haben.
- Das Recht auf sexuelle, wissenschaftlich fundierte Information. Dieses Recht bedeutet, dass Sexualinformation durch ungehinderte, aber wissenschaftlich ethische Forschung gewonnen wird und auf angemessene Weise auf allen gesellschaftlichen Ebenen verbreitet werden sollte.
- 10. Das Recht auf umfassende Sexualerziehung. Dies ist ein lebenslanger Prozess von der Geburt bis zum Lebensende an dem alle gesellschaftlichen Institutionen beteiligt sein sollten.
- 11. Das Recht auf sexuelle Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege sollte für die Vorbeugung und Behandlung aller sexuellen Anliegen, Probleme und Krankheiten zur Verfügung stehen.

# Umgang mit Nähe und Distanz

Dem Leitbild entsprechend prägen Respekt und Toleranz unser berufliches Handeln. Dem agogischen Konzept entsprechend suchen wir stets, Selbstbestimmung zu achten, Handlungskompetenz zu erweitern und Teilhabe zu ermöglichen.

Die besondere Abhängigkeitssituation von Menschen mit Behinderung sowie die institutionell angelegten und unvermeidlichen Machtverhältnisse verpflichten uns zu einem besonders reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz.

Sozialagogisches Handeln ist in erster Linie Kommunikations- und Beziehungsgestaltung. Die besondere Abhängigkeits- und Auftragssituation verlangt, dass wir strikte zwischen Arbeits- und Privatbeziehung unterscheiden. Eine sozialagogische Funktion ist deshalb unvereinbar mit einer Liebesbeziehung zu Klientinnen/Klienten.

Die besonders anspruchsvolle Balance von Nähe und Distanz regulieren wir durch permanente selbstkritische Reflexion sowie durch eine offene Kommunikations-, Reflexions- und Feedbackkultur im Team. Wir gestalten unser Handeln stets so, dass Abhängigkeitsverhältnisse vermieden oder minimiert werden können.

Tritt hinsichtlich der Nähe-Distanz-Balance eine Irritation auf (Selbst- oder Fremdwahrnehmung), so sucht die betroffene Person

- a) das offene Gespräch im Team oder
- b) das vertrauliche Gespräch mit der vorgesetzten Instanz oder
- c) mit der Ombudsstelle des OVWB.

Wir verpflichten uns zu Transparenz in unserem beruflichen Handeln und suchen unverzüglich das Gespräch bzw. fordern Unterstützung ein, wenn beruflicher Auftrag und persönliche Bedürfnisse nicht mehr klar auseinander gehalten werden können, insbesondere, wenn Sucht- oder Abhängigkeit sichtbar werden.

In besonderen Abhängigkeits- und Machtverhältnissen kann es – aufgrund mangelnder professioneller Distanz und Reflexion - zu Missbrauch kommen. Dieser tritt sowohl in manifester und klar erkennbarer Form (Gewaltanwendung, Überschreitung der Intimitätsgrenze, Verletzung der Privatsphäre) als auch in ganz subtiler Form (verbaler Missbrauch, Mobbing, Ausgrenzung usw.) auf. Wir üben uns in permanenter Selbstreflexion und reflektieren als Fachpersonen unsere eigene Bedürftigkeit, ganz besonders dann, wenn Sucht- oder Abhängigkeitsproblematiken sichtbar werden. Sozialagogische Begleitung kann auch bedeuten, dass die Bedürfnis- bzw. Defizitsituation der Klientinnen/Klienten solidarisch ausgehalten werden müssen. Keinesfalls lassen wir uns «aus Mitleid» zu Dienstleistungen oder Beziehungsangeboten verleiten, die über den beruflichen Auftrag hinausgehen und die professionelle Distanz aufheben würden.

# Assistenz und Dienstleistungen

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Institution nehmen die Anliegen der Klientinnen/ Klienten wahr und bieten nach Bedarf:

 Unterstützung bei der Planung/Koordination von externen Assistenz- und Dienstleistungen  Unterstützung bei der Planung/Koordination von partnerschaftlichen und/oder sexuellen Begegnungen innerhalb und ausserhalb der Institution.

#### Weiterführende Literatur

- WHO. Die Sexuellen Menschenrechte Verabschiedet von der World Association for Sexology an der Generalversammlung vom 26. August 1999
- Schulungsunterlagen, Ina-Maria Philipps, Paar- und Sexualtherapeutin, und Dr. Karlheinz Valtl, 2002
- Sexualität und Behinderung, Hans-Peter Färber, 2000
- Sexualität und Beziehung, Erik Bosch, 2006
- Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen, Joachim Walter (Hrsg), 2004
- fabs (Fachstelle für Behinderung und Sexualität www.fabs-online.org)
- SinnEroSe (sinnlich-erotische und sexuelle Dienstleistungen, www.sinnerose.ch

#### **OVWB**

(Ostschweizer Verein zur Schaffung und zum Betrieb von Wohnmöglichkeiten für Körperbehinderte) Brauerstrasse 96, 9016 St.Gallen, Tel. 071 282 96 80, Fax 071 282 96 89, info@ovwb.ch, www.ovwb.ch